

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

Schutzstandards Beherbergung Hier: Hotels, Pensionen, Gasthöfe *)

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Im Überblick:

8 Regeln für Hotels, Pensionen, Gasthöfe in MV

1. Beherbergung ist nur im Rahmen der aktuell geltenden Corona-Bestimmungen erlaubt, Einschränkungen oder Verbote besonders bei touristischen Reisen sind zu beachten. Gäste aus Risikogebieten müssen Bestimmungen der Quarantäneverordnung beachten.
2. Für einzelne Gästegruppen kann in Corona-Bestimmungen eine Vorab-Buchung (mind. eine Übernachtung) als Reisevoraussetzung gefordert werden.
3. Gästeinformation vorab/digital, möglichst kontaktloser Check-In und Bezahlung.
4. Wegeleitung und Umsetzung der Abstandsregeln in öffentlichen Bereichen.
5. Mund-Nase-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt, sowie für Gäste in Innenbereichen mit Publikumsverkehr.
6. Besondere Anforderungen für Gastronomie und Veranstaltungen sind zu beachten.
7. Erstellung eines Konzeptes für Hygiene und Sicherheit, sowie zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Räumen. Verstärkte Abstands- und Hygienemaßnahmen (u. a. Freizeit-/Kinder-/Wellnessbereiche) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit aktiven Publikumsverkehr (z.B. Rezeptionsbereich).
8. Keine Gegenstände mit erschwerter Reinigung zur gemeinsamen Nutzung in öffentlichen Bereichen und Zimmern (z.B. Gästemappen, Zeitungen).

Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

***) siehe auch: Schutzstandards Gastronomie, Kindereinrichtungen**

Die vorliegenden Schutzstandards wurden u. a. aus dem "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" vom 16.04.2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet. Mit ihnen wird touristischen Akteuren eine Hilfestellung in Form von spezifischen Hinweisen und Empfehlungen gegeben, wie die erhöhten Schutz- und Hygieneanforderungen im Unternehmen und in Verbindung mit Gästekontakten bestmöglich umgesetzt werden können. Die Schutzstandards ersetzen weder branchenspezifische gesetzliche Regelungen noch erheben sie den Anspruch einer lückenlosen Anwendbarkeit auf jede erdenkliche örtliche, nicht vorhersehbare Situation.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie • Beherbergung (Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte, Ferienunterkünfte, Camping) • Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen • Angebote für Kinder in Tourismusbetrieben • Verleih von Freizeitausrüstungen • Veranstaltungen • Freizeitparks 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(A) Hinweise Hotel: betriebsinterne Abläufe
Beschränkung Öffnung/ Auslastung		<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell geltende Verbote oder Einschränkungen der Beherbergung entsprechend der Corona-Bestimmungen sind zu beachten.
Nachverfolgbarkeit Reservierung Empfang		<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Kontaktdaten der Gäste, so dass die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist. • Prüfung der Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit. Bei Verweigerung oder offenkundig falschen Angaben ist die betreffende Person von der Leistungserbringung auszuschließen.
ABSTANDSREGELN		
Abstand	Die betrieblichen Abläufe sind so zu gestalten, dass zwischen Personen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume.	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe in allen betrieblichen Bereichen z. B. Küche, Theke, Service, Büros, Empfang, Rezeption sowie an den Schnittstellen daraufhin überprüfen. • Geeignete Arbeitseinteilung in allen Bereichen. Nur so viele Personen gleichzeitig in den Arbeitsräumen einsetzen, dass der Abstand auch tatsächlich eingehalten werden kann (ggf. Angebot auf die verringerte Kapazität abstimmen). • Sicherstellen, dass Lauf- und Verkehrswege breit genug sind. Einengungen (z. B. durch abgestellte Gegenstände) beseitigen. • Zahl der Personen bei der Benutzung der Aufzüge so begrenzen, dass die notwendigen Abstände eingehalten werden können. • Zeitliche Entzerrung in Sanitär- und Pausenbereichen durch geeignete (versetzte) Gestaltung der Arbeits- und Pausenzeiten.
Abtrennungen	Kann der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung zwischen den jeweiligen Arbeitsplätzen vorzusehen (z. B. ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material wie Plexiglas o. ä.)	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von ausreichend dimensionierten Abtrennungen zwischen Arbeitsbereichen • Die Abtrennung muss ausreichend stabil sein und so breit und hoch, dass der Luftstrom der davorstehenden Person den Beschäftigten nicht trifft.
Mund-Nase-Bedeckung	Ist bei bestimmten Tätigkeiten ein ausreichender Abstand bzw. eine Abtrennung aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, sind den Beschäftigten Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung, die maximale Tragedauer sowie die Pflege der Mund-Nase-Bedeckungen zu unterweisen.	<ul style="list-style-type: none"> • Dies kann der Fall sein bei Tätigkeiten, die nur von zwei Beschäftigten zusammen ausgeführt werden können. Dementsprechend müssen beide Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(A) Hinweise Hotel: betriebsinterne Abläufe
HYGIENEMASSNAHMEN		
Hygienemaßnahmen	Die Beschäftigten sind über die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu unterweisen, insbesondere über das richtige Händewaschen einschließlich Hautpflege, falls erforderlich über die Händedesinfektion sowie die Nies- und Hust-Etikette. Die entsprechenden Einrichtungen (Waschbecken, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel, ggf. Desinfektionsmittel) sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines einrichtungsbezogenen Hygiene- und Sicherheits-Konzepts, das auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde vorzulegen ist. • Im Gastgewerbe ist ein hohes Hygieneniveau schon immer selbstverständlich. Dennoch sollte auf die Bedeutung der Hygienemaßnahmen bzw. auf deren konsequente Umsetzung zur Unterbrechung von Infektionsketten deutlich hingewiesen werden. Bei häufigem und intensivem Händewaschen liegt in der Regel Feuchtarbeit vor, eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist den betroffenen Beschäftigten anzubieten.
Handkontakt	Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.	• Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.
Reinigen & Lüften	Es ist sicherzustellen, dass Arbeits-, Sanitär- und Pausenräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden. Lüftungsanlagen bzw. raumluftechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein ergänzendes Konzept zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Innenräumen unter Berücksichtigung wesentlicher Faktoren wie Raumgröße und Besucherdichte zu entwickeln und umzusetzen. • Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. Bei natürlicher Lüftung ist der erforderliche Luftwechsel durch ausreichend häufiges Stoßlüften zu realisieren, ggf. durch offene Türen. Lüftung mind. alle 2 Stunden in genutzten Personalräumen. • Hilfestellung hierzu: https://www.bgn.de/lueftungsrechner • Bei Abluftanlagen z. B. in Küchen ist auf regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider (Wirbelstromfilter) zu achten, damit die Leistung der Absaugung nicht sinkt. • Bei raumluftechnischen Anlagen ist die Wartung und Reinigung durch eine Fachfirma zu beauftragen, die entsprechenden Intervalle sind konsequent einzuhalten.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(A) Hinweise Hotel: betriebsinterne Abläufe
ARBEITSSCHUTZ		
Persönliche Schutzausrüstung	Falls Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen ist (z. B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz), muss diese bei Mehrfachnutzung für jeden Beschäftigten einzeln (personenbezogen mit Kennzeichnung) bereitgestellt werden. Für die Wiederaufbereitung ist ein desinfizierendes Verfahren anzuwenden.	• Dies betrifft z. B. Chemikalienschutzhandschuhe und Schutzbrillen für die Handhabung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, ebenso Schutzkleidung, die bei Reinigungsarbeiten oder beim Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern (Hochdruckreinigern) verwendet wird. Wenn PSA nicht in ausreichender Anzahl vorhanden ist, sind die Aufgaben einem begrenzten Personenkreis zu übertragen.
Persönliche Arbeitsmittel	Soweit möglich sind Werkzeuge und Arbeitsmittel so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist (Einzugs- und Fangefahren müssen ausgeschlossen sein)	<ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene Arbeitsgeräte verwenden. • Durch entsprechende Arbeitsorganisation kann die Bedienung bestimmter Maschinen/Geräte (Bezahlssysteme/Kartenleser, Kaffeemaschine etc.) jeweils einer einzelnen Person übertragen werden. • Werden Einweghandschuhe genutzt, sind diese so auszuziehen, dass keine Kontamination der Hände erfolgt. Die Hände sind anschließend zu waschen bzw. zu desinfizieren, siehe entsprechende Hinweise des Robert-Koch-Instituts: (https://rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/PSA_Fachpersonal/Handschuhe_ausziehen).
Persönliche Arbeitskleidung	Es ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt und hygienisch, getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt wird.	• Es ist empfehlenswert, einen Wäscheservice zu beauftragen und geeignete Doppelspinde (Schwarz-Weiß-Trennung) in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.
Zutritt Betriebsfremder	Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.	• Dies betrifft z. B. den Zutritt von Personen, die Ware anliefern, Reparaturen, Wartungen und Prüfungen durchführen. Für die Nachverfolgbarkeit sollten Name, Firma, Datum und Zeit des Zutritts und des Verlassens des Betriebs sowie die Ansprechpartner im Betrieb notiert werden. Zur Unterweisung kann diese Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung genutzt werden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
Krankmeldung	Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist. Sie sind außerdem darüber zu informieren, dass dann, wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen ist.	• Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist. Sie sind außerdem darüber zu informieren, dass dann, wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen und die Betriebsleitung zu informieren ist.
Pandemieplan	Es gibt einen betrieblichen Pandemieplan, in dem Maßnahmen festgelegt sind, um Verdachtsfälle abzuklären und bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Pandemieplan www.bgn.de/corona/ • Hinweise der DGUV: https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2054
Unterweisung	Unterweisung der Beschäftigten und Hinweise an Kunden/Gäste über die Wichtigkeit der Maßnahmen und Appell, diese unbedingt im eigenen Interesse und aus Kollegialität einzuhalten.	• Unterweisung der Beschäftigten und Hinweise an Kunden/Gäste über die Wichtigkeit der Maßnahmen und Appell, diese unbedingt im eigenen Interesse und aus Kollegialität einzuhalten.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(B) Hinweise Hotel: Räume für Gäste/ Personal mit Gästekontakt
Nachverfolgbarkeit Reservierung Empfang		<ul style="list-style-type: none"> • Vorabinformation an Gäste, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen soll. • vorab verbindliche Buchung notwendig (mindestens 1 Übernachtung) • Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird. • Prüfung der Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit. Bei Verweigerung oder offenkundig falschen Angaben ist die betreffende Person von der Leistungserbringung auszuschließen. • Empfehlung zur Erfassung von (freiwilligen) Angaben zu möglichen Corona-Symptomen, zur Herkunft aus Risikogebieten und zu Kontakten zu Corona-Infizierten Personen
ABSTANDSREGELN		
Abstand	Die betrieblichen Abläufe sind so zu gestalten, dass zwischen Personen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume.	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zwischen Gästen und Beschäftigten von 1,50 m einhalten durch ausreichend breite Tresen. Anbringen von Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstands z. B. an Eingängen, an der Rezeption, Fahrstuhl etc. • Aufenthalte in öffentlichen Räumen vermeiden oder verkürzen, z.B. an der Rezeption. Falls möglich Online Check-In, kontaktlose Schlüsselübergabe, digitaler Meldeschein. Alle wichtigen Infos den Gästen schon vorab per Mail mitteilen und Kontaktdaten abfragen. • Wegeleitsystem z.B. Einbahnstraßensystem. • Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. <p>In Wellness-/Sauna-/Badebereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist ggf. zu verringern. • Sammelumkleiden können unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden, Begrenzung der Anzahl von Umkleideschränken. • Dusch- und Sanitäreinrichtungen sollten nur durch 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. • In Saunen Besucherzahl der Raumgröße anpassen, der Mindestabstand ist einzuhalten. • In Whirlpools nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig zur bei Einhaltung des Mindestabstandes. • Bei kleinen Becken, Planschbecken, Wasserattraktionen und Rutschen durch Aufsichtspersonen (z. B. durch Eltern, Personal) die Abstandsregeln sicherstellen lassen. <p>Ggf. sind kleine Becken zu sperren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Abstandsregeln in Ruhezonen, z. B. beim Aufstellen von Liegen.
Abtrennungen	Kann der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung zwischen den jeweiligen Arbeitsplätzen vorzusehen (z. B. ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material wie Plexiglas o. ä.)	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen von ausreichend dimensionierten Abtrennungen, z.B. an der Rezeption. • Die Abtrennung muss ausreichend stabil sein und so breit und hoch, dass der Luftstrom der davorstehenden Person den Beschäftigten nicht trifft.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(B) Hinweise Hotel: Räume für Gäste/ Personal mit Gästekontakt
Mund-Nase-Bedeckung	Ist bei bestimmten Tätigkeiten ein ausreichender Abstand bzw. eine Abtrennung aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, sind den Beschäftigten Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung, die maximale Tragedauer sowie die Pflege der Mund-Nase-Bedeckungen zu unterweisen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nase-Bedeckung für Service Personal verpflichtend, wenn Abstände nicht eingehalten werden können
HYGIENEMASSNAHMEN		
Hygienemaßnahmen	Die Beschäftigten sind über die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu unterweisen, insbesondere über das richtige Händewaschen einschließlich Hautpflege, falls erforderlich über die Händedesinfektion sowie die Nies- und Hust-Etikette. Die entsprechenden Einrichtungen (Waschbecken, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel, ggf. Desinfektionsmittel) sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsspender nach Möglichkeit an mehreren Orten (z.B. Hoteleingang, Restaurant, Fahrstuhl...) • bei Gepäckraumnutzung erhöhte Hygieneanforderungen an Personal (z.B. Händedesinfektion) • möglichst keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Zeitungen etc.), insbesondere keine Mappen, Zeitungen in den Zimmern • Hinweistafeln/-schilder für Gäste <p>In Wellness-/Sauna-/Badebereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich empfohlen. • Keine Ausgabe von Decken oder Kissen. • Auf Aufgüsse sowie das Wedeln in der Sauna ist grundsätzlich zu verzichten. • Dampfbäder sind geschlossen zu halten. • Aerosolbildende Attraktionen (Brunnen, Sprudler, Verdampfer, Vernebler) sollten generell außer Betrieb bleiben. • Auf die Nutzung von Eispendern ist zu verzichten.
Handkontakt	Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktloses Bezahlen ermöglichen (Karte, Rechnung etc.). Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä. vorzusehen. • Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter je Gast, Aufsteller o.ä.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(B) Hinweise Hotel: Räume für Gäste/ Personal mit Gästekontakt
Reinigen & Lüften	<p>Es ist sicherzustellen, dass Arbeits-, Sanitär- und Pausenräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden. Lüftungsanlagen bzw. raumluftechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Räumen mit aktivem Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans. • Häufiges Reinigen von Türklinken, Stuhllehnen, Kofferwagen. *) • Kassenoberfläche und EC-Geräte regelmäßig reinigen. *) • Zimmerkarten/ -schlüssel reinigen. *) • Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitärräumen. • Gästezimmer: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Telefon, Türgriffe, Lichtschalter, WC. <p>*) Hinweis: Haushaltsübliche Reiniger ausreichend. Desinfektion kann Oberflächen beschädigen!</p> <p>In Wellness-/Sauna-/Badebereichen: Griffflächen sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden (Türgriffe, Handläufe, Beckenläufe, Rutschen etc.) Sitz- und Liegeflächen sowie Beckenumgangsfläche, Barfuß- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.</p>

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(B) Hinweise Hotel: Räume für Gäste/ Personal mit Gästekontakt
ARBEITSSCHUTZ		
Persönliche Schutzausrüstung	Falls Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen ist (z. B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz), muss diese bei Mehrfachnutzung für jeden Beschäftigten einzeln (personenbezogen mit Kennzeichnung) bereitgestellt werden. Für die Wiederaufbereitung ist ein desinfizierendes Verfahren anzuwenden.	
Persönliche Arbeitsmittel	Soweit möglich sind Werkzeuge und Arbeitsmittel so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist (Einzugs- und Fanggefahren müssen ausgeschlossen sein)	
Persönliche Arbeitskleidung	Es ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt und hygienisch, getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt wird.	
Zutritt Betriebsfremder	Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.	
Krankmeldung	Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist. Sie sind außerdem darüber zu informieren, dass dann, wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen ist.	
Pandemieplan	Es gibt einen betrieblichen Pandemieplan, in dem Maßnahmen festgelegt sind, um Verdachtsfälle abzuklären und bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten der Gäste sind in Übereinstimmung mit der jeweiligen Corona-Lockerungsverordnung zu erfassen. • Es wird empfohlen, bei der Ankunft bzw. vor Beginn einer Veranstaltung eine freiwillige Erklärung der Gäste über die Freiheit von Coronabedingten Krankheitssymptomen zu erbitten. • Hilfestellung bei Symptomen gibt darüber hinaus der "Notfallplan für Unterkunftsanbieter". • Infos und Vorlagen: https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche
Unterweisung	Unterweisung der Beschäftigten und Hinweise an Kunden/Gäste über die Wichtigkeit der Maßnahmen und Appell, diese unbedingt im eigenen Interesse und aus Kollegialität einzuhalten.	Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(C) Hinweise Hotel: Für Gäste
Beschränkung Öffnung/ Auslastung		<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell geltende Verbote oder Einschränkungen der Beherbergung entsprechend der Corona-Bestimmungen sind zu beachten.
Nachverfolgbarkeit Reservierung Empfang		<ul style="list-style-type: none"> • vorab verbindliche Buchung für Gäste ausserhalb MV notwendig. • keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik • Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste, so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird. • Prüfung der Daten auf Plausibilität und Vollständigkeit. Bei Verweigerung oder offenkundig falschen Angaben ist die betreffende Person von der Leistungserbringung auszuschließen. • Empfehlung zur Erfassung von (freiwilligen) Angaben zu möglichen Corona-Symptomen, Herkunft aus Risikogebieten und Kontakten zu Corona-Infizierten Personen.
ABSTANDSREGELN		
Abstand	Die betrieblichen Abläufe sind so zu gestalten, dass zwischen Personen ein Abstand von mind. 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume.	
Abtrennungen	Kann der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, ist zur Vermeidung der Infektionsübertragung eine räumliche Trennung zwischen den jeweiligen Arbeitsplätzen vorzusehen (z. B. ausreichend hohe Barrieren aus durchsichtigem Material wie Plexiglas o. ä.)	
Mund-Nase-Bedeckung	Ist bei bestimmten Tätigkeiten ein ausreichender Abstand bzw. eine Abtrennung aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, sind den Beschäftigten Mund-Nase-Bedeckungen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die Beschäftigten sind über die richtige Verwendung, die maximale Tragedauer sowie die Pflege der Mund-Nase-Bedeckungen zu unterweisen.	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gäste besteht die Pflicht, in Innenbereichen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2- Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(C) Hinweise Hotel: Für Gäste
HYGIENEMASSNAHMEN		
Hygienemaßnahmen	Die Beschäftigten sind über die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu unterweisen, insbesondere über das richtige Händewaschen einschließlich Hautpflege, falls erforderlich über die Händedesinfektion sowie die Nies- und Hust-Etikette. Die entsprechenden Einrichtungen (Waschbecken, hautverträgliche Reinigungsmittel, Einweghandtücher, Hautpflegemittel, ggf. Desinfektionsmittel) sind in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.	
Handkontakt	Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.	• nach Möglichkeit kontaktlose Zahlungsverfahren nutzen.
Reinigen & Lüften	Es ist sicherzustellen, dass Arbeits-, Sanitär- und Pausenräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden. Lüftungsanlagen bzw. raumluftechnische Anlagen (RLT) sind fachkundig zu betreiben, Filter sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu tauschen	

SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Hotels, Pensionen, Gasthöfe

siehe auch: "Schutzstandards Gastronomie", "Kindereinrichtungen"

Stand: 30.10.2020 - 10:00

Grundlagen (u. a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):** Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, Branche: Gastgewerbe (https://www.bgn.de/?storage=3&identifizier=%2F604535&elD=sixomc_filecontent&hmac=c6106a15cfc724f342b5f4fd8f55f0ce2130f440)
- **Seetelhotels:** Hygienestandards/Prüfsiegel nach einer Pandemie (Präsentation)
- **Tourismusverein Rostock & Warnemünde/Rostocker Touristiker:** Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Hinweise für Wellness-Einrichtungen, Stand: 10/2020-V3 (https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/)
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):** Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36

Gefährdung	Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kolleginnen / Kollegen • betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter) • Kunden / Gäste 	
Maßnahmen	SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard allgemein	(C) Hinweise Hotel: Für Gäste
ARBEITSSCHUTZ		
Persönliche Schutzausrüstung	Falls Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen ist (z. B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz), muss diese bei Mehrfachnutzung für jeden Beschäftigten einzeln (personenbezogen mit Kennzeichnung) bereitgestellt werden. Für die Wiederaufbereitung ist ein desinfizierendes Verfahren anzuwenden.	
Persönliche Arbeitsmittel	Soweit möglich sind Werkzeuge und Arbeitsmittel so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Werkzeug bzw. ein Arbeitsmittel verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. Unter Umständen können auch kurzzeitig Einweghandschuhe verwendet werden, sofern die Arbeit damit gefahrlos möglich ist (Einzugs- und Fanggefahren müssen ausgeschlossen sein)	
Persönliche Arbeitskleidung	Es ist sicherzustellen, dass Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt und hygienisch, getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt wird.	
Zutritt Betriebsfremder	Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind zu dokumentieren.	
Krankmeldung	Die Beschäftigten sind darüber zu unterweisen, dass sie nicht zur Arbeit kommen, wenn sie sich krank fühlen, sondern eine ärztliche Abklärung vor einem Wiederantritt der Arbeit erforderlich ist. Sie sind außerdem darüber zu informieren, dass dann, wenn entsprechende Krankheitssymptome während der Arbeitszeit auftreten, die Arbeit umgehend einzustellen ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Aufenthalt von Gästen mit akuten Atemwegserkrankungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind. • Beachtung der Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten. • Information an das Hauspersonal bei Auftreten von entsprechenden Krankheitssymptomen.
Pandemieplan	Es gibt einen betrieblichen Pandemieplan, in dem Maßnahmen festgelegt sind, um Verdachtsfälle abzuklären und bei bestätigten Infektionen Kontaktpersonen ermitteln und informieren zu können.	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste können gebeten werden, freiwillige Informationen zum Ausschluß einer bestehenden COVID19-Erkrankung, zur Anreise aus Risikogebieten oder Kontakt zu COVID19-Infizierten anzugeben. Damit helfen sie mit, mögliche Corona-Ausbrüche zu verhindern.
Unterweisung	Unterweisung der Beschäftigten und Hinweise an Kunden/Gäste über die Wichtigkeit der Maßnahmen und Appell, diese unbedingt im eigenen Interesse und aus Kollegialität einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen beachten.